

## **Wegleitung zur PRÜFUNGSORDNUNG**

über die

## **Höhere Fachprüfung für KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten**

1.9.2015

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Wegleitung zur PRÜFUNGSORDNUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1 Zweck der Wegleitung .....	3
1.2 Trägerschaft .....	3
1.3 Landesteile und Sprachen .....	3
<b>2 Bedingungen zum Erlangen des Diploms .....</b>	<b>4</b>
2.1 Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur .....	4
2.2 Anmeldung zur Höheren Fachprüfung .....	4
2.3 Zeitlicher Ablauf .....	6
<b>3 Prüfungsteile .....</b>	<b>6</b>
3.1 Fallstudie .....	6
3.2 Fachgespräch zur Fallstudie .....	7
3.3 Analyse und Reflexion komplexer Arbeitssituationen .....	8
3.4 Bearbeitung spezifischer Fachthemen .....	8
<b>4 Erteilen des Diploms .....</b>	<b>10</b>
4.1 Berechnung der Abschlussnote .....	10
4.2 Beschwerdeverfahren .....	10
<b>5 Übergangsbestimmungen gemäss Prüfungsordnung .....</b>	<b>10</b>
5.1 Umwandlung des Branchendiploms .....	10
5.2 Direkte Zulassung zur Höheren Fachprüfung .....	11

# **1 Einleitung**

## **1.1 Zweck der Wegleitung**

Die vorliegende Wegleitung wird gemäss Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten vom 1.9.2015 von der Prüfungskommission, nach vorgängiger Genehmigung durch die Trägerschaft, erlassen. Sie ergänzt und konkretisiert die Prüfungsordnung.

## **1.2 Trägerschaft**

Träger der Höheren Fachprüfung ist die Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT).

Ansprechstelle für Kandidierende ist die Geschäftsstelle:

Prüfungssekretariat OdA KT  
Rüterspüelstrasse 22  
8173 Neerach  
  
Tel 041 511 43 50  
info@oda-kt.ch

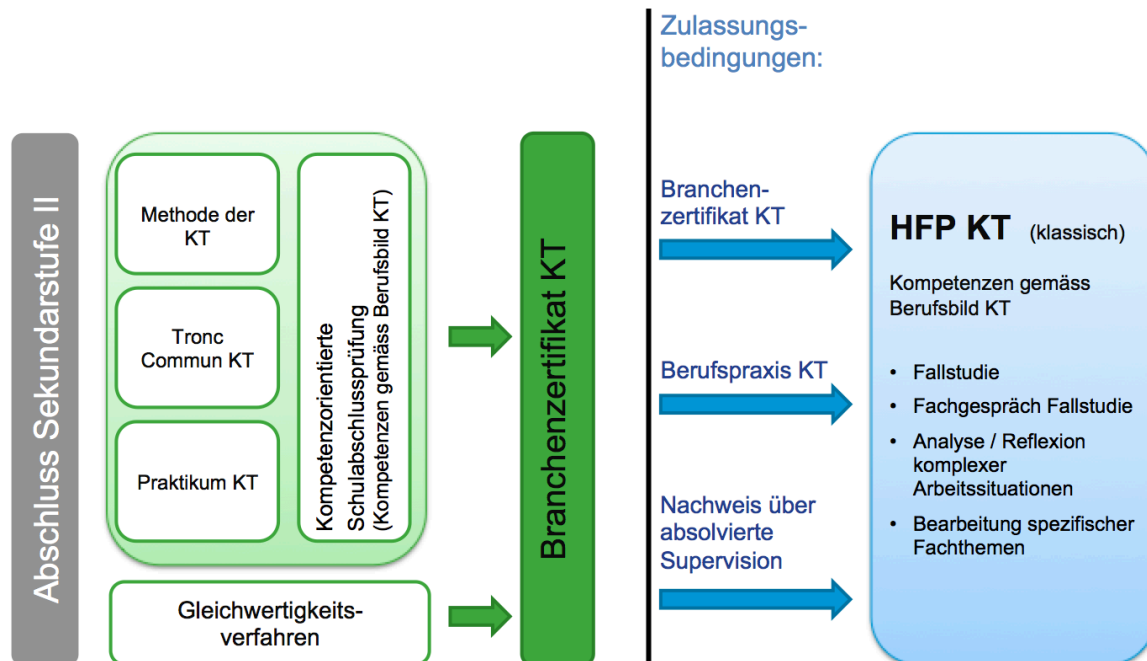
Alle Grundlagendokumente und Formulare sowie aktuelle Informationen (z.B. aktuelle Prüfungsdaten) werden auf der Webseite der OdA KT ([www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch)) publiziert.

## **1.3 Landesteile und Sprachen**

Die OdA KT stellt die Gleichbehandlung der drei Sprachräume sicher und bietet Höhere Fachprüfungen in Deutsch, Französisch und Italienisch an.

## 2 Bedingungen zum Erlangen des Diploms

### 2.1 Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur



### 2.2 Anmeldung zur Höheren Fachprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die Bedingungen gemäss Prüfungsordnung Ziffer 3.3. erfüllt. Mit der Anmeldung sind somit folgende Nachweise einzureichen:

- Abschluss auf mindestens Sekundarstufe II oder äquivalent,
- Branchenzertifikat der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie,
- mindestens 2 Jahre komplementärtherapeutische Berufspraxis mit einem Arbeitspensum von mindestens 50% in den letzten 2 Jahren vor der Anmeldung zur HFP oder mindestens 3 Jahre mit einem Arbeitspensum von mindestens 30% in den letzten 3 Jahren vor der Anmeldung zur HFP,
- 36 Stunden Supervision (Einzel- und Gruppensupervision) der komplementärtherapeutischen Praxis in den letzten 2, respektive 3 Jahren vor der Anmeldung zur Prüfung bei von der OdA KT zugelassenen Supervisorinnen und Supervisoren.

Des Weiteren sind der Anmeldung beizulegen (gem. Prüfungsordnung, Ziff. 3.2.):

- a) eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- b) Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- c) Angabe der Prüfungssprache;
- d) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- e) einen aktuellen Auszug aus dem Zentralstrafregister;
- f) Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

### 2.2.1 Bestimmungen zum Branchenzertifikat

Das Branchenzertifikat KomplementärTherapie als formaler Branchenabschluss wird von der OdA KT erteilt, wenn eine Bescheinigung über eine oder mehrere erfolgreich abgeschlossene(n), von der OdA KT akkreditierte(n) KT - Ausbildung(en) mit methodenspezifischem Schwerpunkt respektive eine Gleichwertigkeit Branchenzertifikat OdA KT in einer von der OdA KT anerkannten Methode der KomplementärTherapie<sup>1</sup> vorliegt.

### 2.2.2 Bestimmungen zur Berufspraxis

Unter dem Begriff Berufspraxis KomplementärTherapie wird die berufsmässige Ausübung der KomplementärTherapie nach erworbenem Branchenzertifikat OdA KT verstanden. Zur Berufstätigkeit zählen die reine Behandlungszeit sowie alle anderen direkt mit der Praxistätigkeit verbundenen Tätigkeiten gemäss den im Berufsbild KT formulierten Handlungskompetenzen.

Der Umfang der geforderten Berufspraxis KT beträgt

- ein Arbeitspensum von mindestens 50% in den letzten 2 Jahren vor der Anmeldung zur HFP oder
- ein Arbeitspensum von mindestens 30% in den letzten 3 Jahren vor der Anmeldung zur HFP.

Die während der letzten minimal 2 bis maximal 3 Jahre vor der Anmeldung zur HFP geleistete komplementärtherapeutische Berufspraxis setzt sich wie folgt zusammen:

- Geleistete Behandlungen (mindestens 600 h)
- übrige Praxistätigkeit

Gemäss „Reglement Berufspraxis KomplementärTherapie“ ist die während der letzten minimal 2 bis maximal 3 Jahre vor der Anmeldung zur HFP geleistete komplementärtherapeutische Berufspraxis wie folgt nachzuweisen:

Bei Anstellung:

- Deklaration der geleisteten Behandlungen (mindestens 600 h)
- Anstellungsvertrag und Bestätigung des Arbeitgebers über den Einsatzbereich KomplementärTherapie

Bei selbständiger Erwerbstätigkeit:

- Deklaration der geleisteten Behandlungen (mindestens 600 h)
- Nachweis der AHV über selbständige Erwerbstätigkeit im komplementärtherapeutischen Bereich während der letzten 2 resp. 3 Jahre
- Praxisporträt
- Police Berufshaftpflichtversicherung während der letzten 2 resp. 3 Jahre

Der Nachweis hat auf dem entsprechenden Formular der OdA KT zu erfolgen.

Die OdA KT behält sich vor, im Zweifelsfalle eine Überprüfung der Praxisdokumentation vorzunehmen.

### 2.2.3 Bestimmungen zur Supervision

Gemäss „Reglement Supervision Berufspraxis KomplementärTherapie“ müssen während der zwei- bis dreijährigen Berufspraxis vor der Anmeldung zur HFP KT insgesamt 36 Stunden Supervision (Einzel- und Gruppensupervision) absolviert werden. Von den geforderten 36 Stunden Supervision müs-

---

<sup>1</sup> Die Anerkennung einer Methode als Methode der KT wird mit der Inkraftsetzung jener Prüfungsordnung durch das SBFJ rechtswirksam, in welcher die Methode erstmals als anerkannte Methode aufgeführt ist.

sen mindestens 8 Stunden als Einzelsupervision und mindestens 20 Stunden Gruppensupervision belegt werden.

Die Supervisionsstunden sind auf alle 4 resp. 6 Semester der Berufspraxis KT aufzuteilen. Pro Semester müssen mindestens 6 Stunden Supervision absolviert werden.

Die geforderten Supervisionsstunden müssen zwingend bei mindestens 2 bis maximal 3 verschiedenen von der OdA KT zugelassenen Supervisorinnen / Supervisoren absolviert werden.

Von der OdA KT zugelassenen Supervisorinnen und Supervisoren sind auf einer Liste der OdA KT aufgeführt.

### 2.3 Zeitlicher Ablauf

<b>Vor der Prüfung</b>	8 Monate	Ausschreibung der Prüfungstermine; Anmeldebeginn
	6,5 Monate	Anmeldeschluss
	5 Monate	Zulassungsbescheid
	2 Monate	Einreichen der Fallstudie
	6 Wochen	Aufgebot zur mündlichen und schriftlichen Prüfung
	4 Wochen	Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten
	4 Wochen	Rücktrittsbegehren
Das Aufgebot zur mündlichen und schriftlichen Prüfung beinhaltet keine Aussage darüber, ob die Fallstudie bestanden wurde.		
<b>Prüfung</b>	Teilnahme an den Prüfungsteilen 2, 3 und 4	
<b>Nach der Prüfung</b>	Die Mitteilung der Resultate an die Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt spätestens 5 Wochen nach dem Prüfungstag.	

## 3 Prüfungsteile

### 3.1 Fallstudie

<b>Aufgabenstellung</b>	Die Kandidatin / der Kandidat verfasst eine schriftliche Arbeit über eine Behandlungsserie einer Klientin / eines Klienten aus der eigenen Praxis. Sie / er beschreibt den Therapieverlauf, zeigt den Prozess der Klientin / des Klienten auf, stellt ihre / seine Handlungen, Überlegungen und Haltungen dar und beschreibt ihre / seine Erkenntnisse.
<b>Prüfungsschwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration und Vernetzung der Kompetenzen gemäss Berufsbild Diplomier-te KomplementärTherapeutin / Diplomierter KomplementärTherapeut in der konkreten Arbeit mit Klientin / Klient</li> <li>• Reflexion von wichtigen Schritten und Herausforderungen im Prozess von Klientin / Klient</li> <li>• Reflexion des eigenen Handelns, der therapeutischen Rolle und der eigenen Grenzen</li> </ul>

<b>Beurteilungskriterien in den Handlungsbereichen</b>	<p><b>A 1-4 (5)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die KlientIn mit ihren zugrundeliegenden Anliegen, Ressourcen und Zielen beschreiben</li> <li>• das KT-Handeln darstellen / darlegen und begründen</li> <li>• die Beziehungsaspekte zwischen KlientIn und TherapeutIn beschreiben und reflektieren</li> <li>• den therapeutischen Prozess beschreiben und reflektieren</li> <li>• die eigene Arbeit bezogen auf die KT-Kompetenzen analysieren und reflektieren</li> <li>• Handlungsalternativen aufzeigen</li> </ul> <p><b>B 1-2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allfälliger Einbezug von Bezugspersonen beschreiben</li> <li>• allfälligen Zusammenarbeit mit Fachpersonen anderer Fachdisziplinen Beschreiben</li> </ul> <p><b>C 1-3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Vorgehen reflektieren</li> <li>• den persönliche Lernprozess und die Entwicklung der Berufsidentität innerhalb der Fallstudie aufzeigen</li> <li>• Schlussfolgerungen aus der Reflexion ziehen</li> </ul>
<b>Dauer / Form</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fallstudie wird 2 Monate vor der Prüfung eingereicht</li> <li>• Schriftliche Arbeit, 15-20 Seiten</li> </ul>
<b>Vorgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <i>Richtlinien für die Prüfungsteile der Höheren Fachprüfung</i> enthalten die formalen und inhaltlichen Vorgaben und Beurteilungskriterien.</li> </ul>

### 3.2 Fachgespräch zur Fallstudie

<b>Aufgabenstellung</b>	<p>Die Kandidatin / der Kandidat stellt mittels einer Präsentation die wichtigsten Elemente ihrer / seiner Fallstudie vor und erläutert ihr / sein berufliches Selbstverständnis. In einem mündlichen Fachgespräch wird die Kandidatin / der Kandidat anschliessend zur Fallstudie und zu weiteren, vom Fall ausgehenden Themen befragt.</p>
<b>Prüfungsschwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verinnerlichung von Prozesszentrierung und KomplementärTherapie-Zielen</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, der ausgelösten Prozesse und erzielten Wirkungen sowie die Entwicklung und Beurteilung von Handlungsalternativen</li> <li>• Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit</li> <li>• Klarheit in der Berufsrolle / Berufsverständnis / professionelle Haltung</li> </ul>
<b>Beurteilungskriterien in den Handlungsbereichen</b>	<p><b>A 1-5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene Ressourcen zur Beziehungsgestaltung darstellen, erläutern und evaluieren</li> <li>• Schlussfolgerungen aus der Fallstudie vertreten und begründen</li> <li>• Handlungsalternativen beschreiben und einschätzen</li> <li>• gezielte Rückfragen beantworten</li> </ul> <p><b>B 1 / 2</b></p> <p>das Vorgehen bezüglich der Zusammenarbeit mit Bezugs- und Fachpersonen begründen</p> <p><b>C 1-3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernerkenntnisse und Veränderungen aufzeigen</li> <li>• eigenes Rollenprofil darstellen</li> </ul>

	<b>F 2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aspekte der Qualitätssicherung erkennen und aufzeigen</li> </ul>
<b>Dauer und Form</b>	45 Minuten, mündlich
<b>Vorgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <i>Richtlinien für die Prüfungsteile der Höheren Fachprüfung</i> enthalten die formalen und inhaltlichen Vorgaben und Beurteilungskriterien.</li> <li>• Die Fallstudie dient als Grundlage für das Fachgespräch (Prüfungsteil 2).</li> </ul>

### 3.3 Analyse und Reflexion komplexer Arbeitssituationen

<b>Aufgabenstellung</b>	Die Kandidatin / der Kandidat legt aufgrund vorgegebener komplexer Arbeitssituationen in einem mündlichen sowie in einem schriftlichen Prüfungsteil dar, wie sie / er die Situationen einschätzt. Sie/er beschreibt und begründet ihre / seine Vorgehensweise (Konfliktsituationen, ethische Dilemmata, Emotionen, Klientinnen- / Klientensicherheit usw.)
<b>Prüfungsschwerpunkte</b>	Mündlicher Prüfungsteil: <ul style="list-style-type: none"> <li>• angemessenes Handeln in belastenden Situationen während der Behandlung oder im Therapieverlauf</li> <li>• Entwicklung und Beurteilung von Handlungsalternativen</li> </ul> Schriftlicher Prüfungsteil: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzheitliches und erfahrungsgestütztes Erfassen von KlientInnen und ihren Situationen</li> <li>• Entwicklung und Beurteilung von Handlungsalternativen</li> </ul>
<b>Beurteilungskriterien in den Handlungsbereichen</b>	<b>A 1-5</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Wesentliche erkennen, angemessene Vorgehensweisen wählen</li> <li>• auf eine vorgegebene Situation angemessen, theorie- und erfahrungsbasiert reagieren</li> <li>• das gewählte Vorgehen, die getroffene Entscheidung begründen</li> </ul> <b>B 1 / 2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Notwendigkeit des Einbezugs von Bezugs- und Fachpersonen erkennen und begründen</li> <li>• entsprechend agieren</li> </ul> <b>D 1</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit ethischen Dilemmata umgehen</li> <li>• Konfliktlösungsstrategie beschreiben</li> </ul> <b>A-F</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsalternativen aufzeigen (Denken in Alternativen)</li> </ul> <b>F 2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aspekte der Qualitätssicherung erkennen und aufzeigen</li> </ul>
<b>Dauer und Form</b>	30 Minuten, mündlich 105 Minuten, schriftlich
<b>Vorgaben</b>	Die <i>Richtlinien für die Prüfungsteile der Höheren Fachprüfung</i> enthalten die formalen und inhaltlichen Vorgaben und Beurteilungskriterien.

### 3.4 Bearbeitung spezifischer Fachthemen

<b>Aufgabenstellung</b>	Die Kandidatin / der Kandidat bearbeitet schriftlich fachspezifische Aufgabestel-
-------------------------	---



	lungen zu Themen der Klientinnen- / Klientensicherheit, der Praxisführung und ihrer / seiner Rolle als KomplementärTherapeutin / KomplementärTherapeut im Gesundheitswesen.
<b>Prüfungsschwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungsbasiertes Bearbeiten von Themenstellungen zu den Handlungsbereichen der KomplementärTherapie unter Berücksichtigung des praxis- und anwendungsbezogenen Wissens des Tronc Commun KT</li> <li>• Vertieftes Verständnis des Berufsbildes und der Grundlagen der KT</li> </ul>
<b>Beurteilungskriterien in den Handlungsbereichen</b>	<p><b>Klientinnen- / Klientensicherheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten und Grenzen des KT-Handelns mit dem Beschwerde- und Belastungsbild abgleichen und adäquate Handlungen beschreiben und begründen</li> <li>• Situationen, welche den Einbezug respektive die Einforderung medizinischer Abklärungen erfordern, erkennen und adäquate Handlungen beschreiben und begründen</li> <li>• die Gestaltung von Situationen, die eine Weiterweisung an andere Fachstellen erfordern, beschreiben und begründen</li> <li>• den adäquaten Umgang mit psychischen und physischen Notfälle beschreiben und begründen</li> </ul> <p><b>Beitrag an Gesundheit und Gesellschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesentliche Merkmale des Berufs KomplementärTherapeutin / KomplementärTherapeut erläutern und den Beruf innerhalb des Gesundheitswesens positionieren</li> <li>• die Bedeutung der KomplementärTherapie für die Gesundheitsversorgung darlegen</li> <li>• den Bezug zur Schul- und Alternativmedizin aufzeigen</li> </ul> <p><b>Grundlagen der KomplementärTherapie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung und Auswirkung des ganzheitlichen Menschenbilds für die therapeutische Tätigkeit darlegen</li> <li>• das Grundverständnis von Gesundheit und Krankheit aus komplementärtherapeutischer Sicht erläutern</li> <li>• die Ziele und den Fokus der KomplementärTherapie aus Sicht der eigenen komplementärtherapeutischen Arbeit darlegen</li> <li>• die Umsetzung der Gestaltungsprinzipien und Prozessphasen der Komplementärtherapie erläutern</li> </ul> <p><b>Öffentlich und vernetzt arbeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Nutzen des fachlichen Netzwerks und der Zusammenarbeit mit Fachpersonen anderer Berufe für Klientinnen / Klienten und Gesundheitssystem aufzeigen und bewerten</li> </ul> <p><b>Betrieb führen und organisieren / öffentlich und vernetzt arbeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wirkung verschiedener Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung begründet darlegen</li> <li>• zur erfolgreichen Führung der Praxis erforderliche unternehmerische Massnahmen beschreiben</li> </ul>
<b>Dauer und Form</b>	105 Minuten, schriftlich
<b>Vorgaben und Bewertung</b>	Die <i>Richtlinien für die Prüfungsteile der Höheren Fachprüfung</i> enthalten die formalen und inhaltlichen Vorgaben und Beurteilungskriterien.

## 4 Erteilen des Diploms

### 4.1 Berechnung der Abschlussnote

Die Höhere Fachprüfung gilt als bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens der Note 4.0 bewertet wurde. Sowohl der mündliche als auch der schriftliche Teil der "Analyse/Reflexion komplexer Arbeitssituationen" muss mit mindestens der Teilnote 4.0 bewertet werden. Die beiden Teilnoten ergeben zusammen die Note für den Prüfungsteil "Analyse/Reflexion komplexer Arbeitssituationen". Für die Ermittlung der Gesamtnote zählt jeder Prüfungsteil gleich viel.

Die Prüfungskommission entscheidet über das Bestehen der Prüfung.

Die weiteren Bedingungen zum Bestehen und die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungsteile zu wiederholen, sind in der Prüfungsordnung, Ziffer 6.4. und 6.5. geregelt.

### 4.2 Beschwerdeverfahren

Beschwerdeinstanz ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Die Merkblätter Beschwerdeverfahren, Akteneinsichtsrecht und Nachteilsausgleich finden sich unter folgendem Link: <http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01472/01474/index.html?lang=de>.

## 5 Übergangsbestimmungen gemäss Prüfungsordnung

### 5.1 Umwandlung des Branchendiploms

Inhaberinnen und Inhaber eines Branchendiploms OdA KTTC können das eidgenössische Diplom gemäss Prüfungsordnung Ziff. 9.12 beantragen. Der Titel kann frühestens nach der ersten Durchführung der Höheren Fachprüfung gemäss Prüfungsordnung erteilt werden. Die Gebühr für die Titelumwandlung ist auf der Webseite der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie OdA KT angeschaltet.

Dem Gesuch für die Titelumwandlung sind beizulegen

- a) Beilage einer Kopie des Branchendiploms OdA KTTC
- b) Beilage einer Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- c) einen aktuellen Auszug aus dem Zentralstrafregister
- d) Nachweis über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung
- e) Beleg der Zahlungsanweisung der Gebühr für die Umwandlung (Kopie)
- f) Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)<sup>2</sup>.

Für das Verfahren zur Umwandlung kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ein Antrag auf Fristverlängerung an die Prüfungskommission gestellt werden.

---

<sup>2</sup> Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung findet sich in der Statistikerhebungsverordnung (SR 431.012.1; Nr. 70 des Anhangs). Die Prüfungskommission bzw. das SBFI erhebt im Auftrag des Bundesamtes für Statistik die AHV-Nummer, welche es für rein statistische Zwecke verwendet.

## 5.2 Direkte Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Wer

- a) zum Zeitpunkt der Anerkennung einer Methode der KT durch die OdA KT<sup>3</sup> die Methode seit mindestens 5 Jahren mit einem Arbeitspensum von mindestens 30% beruflich praktiziert, oder die Methode seit mindestens 4 Jahren mit einem Arbeitspensum von mindestens 50% beruflich praktiziert

und

- b) das Branchenzertifikat über das Gleichwertigkeitsverfahren erlangt hat,

kann mit Nachweis der bisher absolvierten Fortbildung und/oder Supervision ohne Nachweis der Berufspraxis gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.31 c und ohne Nachweis der Supervision gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.31 d direkt zur eidgenössischen Höheren Fachprüfung zugelassen werden.

Diese Regelung gilt während 7 Jahren ab Anerkennung der entsprechenden Methode durch die OdA KT<sup>3</sup>.

## Anhang

Berufsbild KomplementärTherapie

---

<sup>3</sup> Die Anerkennung einer Methode als Methode der KT wird mit der Inkraftsetzung jener Prüfungsordnung durch das SBFI rechtswirksam, in welcher die Methode erstmals als anerkannte Methode aufgeführt ist.